



# Laibacher Zeitung.

Dinstag den 1. Juni

## Italien.

**Vercina, 14. Mai.** Am 12. d. Abends verschied in einem Alter von 73 Jahren nach langer und schmerzlicher Krankheit Sr. Exc. Herr Franz Xaver Freiherr v. Eschenberg, Tiroler Landmann, beider Rechte Doctor, Commandeur des St. Leopoldordens, wirklicher geheimer Rath und Präsident des k. k. lombardisch-venetianischen Senats der obersten Justizstelle. (Allg. Z.)

## Frankreich.

**Paris, 19. Mai.** Telegraphische Depesche.  
**Toulon, 17. Mai.** (Abends halb acht Uhr erhalten.) Der Seepräfect an den Seeminister. Das Expeditionscorps ist am 9. nach Algier zurückgekehrt; der Gouverneur und der Herzog von Nemours sind am 10. daselbst angekommen, nachdem sie Medeah und Miliana wieder verproviantirt hatten. Am 3. hatte der Feind 5 bis 6000 Kabylen und seine regelmäßige Infanterie auf den Bergen oberhalb Miliana versammelt, die nöthigenfalls durch 15,000 in der Ebene des Schelif in Massen befindliche Cavallerie unterstützt werden sollten. Nach einem verstellten Rückzug ward der Angriff auf der ganzen Linie befohlen, und die Araber flohen in größter Unordnung mit Hinterlassung mehrerer hundert Todten. Der Herzog von Nemours, welcher den linken Flügel befehligte, war am lebhaftesten angegriffen worden; bei Ergreifung der Offensiv riß er muthvoll zum Angriff hin an der Spitze des 24. Linienregiments, dessen Obristleutnant der Herzog von Numale ist. Am 5. fand bei der Rückkehr von Pong-el-Kantara am Schelif zwischen unsern Gendarmen, den maurischen Gendarmen und der regelmäßigen Cavallerie des Emirs ein Gefecht Statt; dieß führte zu einer Razzia, wobei 175 arabische Reiter kampfunfähig gemacht, mehrere Häuptlinge getödtet, 60 Frauen

oder Kinder, worunter einige vornehme, so wie noch 17 andere gefangen und 15 bis 1800 Dsches und Schafe erbeutet wurden. Am 8. erfolgte auch eine Razzia bei der Surmata mit dem größern Erfolg. Wir hatten während der Dauer der Expedition 10 oder 12 Todte und 50 Verwundete; der Verlust des Feindes wird auf mehr als 500 Todte geschätzt. Colesah ward am 1. Mai heftig angegriffen. Trotz der Schwäche der Besatzung ward der Feind auf allen Punkten mit Verlust zurückgeschlagen. Der Gouverneur und der Herzog von Nemours sollten sich am 14. nach Mostaganem einschiffen. (Allg. Z.)

## Spanien.

**Paris, 17. Mai.** Die Vereidigung Esparteros als einziger Regent während der Minderjährigkeit der Königin Isabella von Spanien, hat am 10. d. zu Madrid mit großer Feierlichkeit Statt gefunden. Espartero selbst hatte sich dazu nach dem Palaste des Congresses in feierlichem Zuge begeben. Zu Pferde, in reicher Uniform, mit allen seinen zahlreichen Bedienten geschmückt, von vielen Generalen, unter denen man auch Diego Leon bemerkte, und einem glänzenden Generalstabe umgeben, durchzog er die von seiner Wohnung aus über den Prado nach dem Congress-Palast führenden Straßen, in welchen die Linie und die Bataillone der Miliz durcheinander gemischt Spalier bildeten. Die Häuser an diesen Straßen waren mit Blumen, Guirlanden und Teppichen festlich geschmückt. Das Aussehen Esparteros war etwas leidend wie gewöhnlich, um so mehr überraschte die Festigkeit seines Tons, als er in der Versammlung der Cortes die eigens für diesen Anlaß festgesetzte Eidesformel auf die Constitution, die eine Hand auf das vor ihm liegende Evangelium gestützt, die andere dem Präsidenten Hrn. Arguelles dargereicht, aussprach. Senatoren und Deputirte waren außerordentlich zahlreich erschie-

nen, und die öffentlichen Tribunen waren zum Erstickten gefüllt. Während der ganzen Cerimonie herrschte in der Versammlung die tiefste Stille, die gespannteste Aufmerksamkeit, die sich noch erhöhte, als der Regent selbst sogleich nach seiner Beidung von seinem Plage vor dem Throne aus das Wort ergrieff, und mit bewegter, aber kräftiger und ausdrucksvoller Stimme eine Rede hielt, welche nach der Versicherung meines Gewährsmannes, der selbst zugegen war, einen so allgemeinen und tiefen Eindruck hervorbrachte, daß selbst das Publikum auf den Tribunen, das eben nicht aus sonderlichen Anhängern des Generals bestand, dem lebhaftesten Vivat-Ruf sich anschloß, der von allen Seiten der Cortesversammlung sich erhob. Das Versprechen, den Thron der Königin Isabella, die Unabhängigkeit der Nation, die Constitution und die Geseze verttheidigen und aufrecht erhalten, mit dem Gehorsam gegen diese letztern durch eigenes Beispiel vorangehen, aber auch ihren Vollzug überall sichern zu wollen, bildet den Hauptgegenstand dieser Rede. Wie früher auf dem Schlachtfelde im Kampfe für die Freiheit, so werde er jetzt als erster Beamter des Staats die Pflichten gegen die Nation erfüllen, deren Wohl und Glück sein ganzes Leben geweiht sey, und wozu er sich die Mitwirkung der Cortes erbitte. Im Namen dieser erwiederte ihm Hr. Arguelles als Präsident, daß er stets auf sie rechnen könne, wo es Aufrechthaltung der Constitution und des Gesezes gelte. Vom Congresspalaste begab sich der Regent nach dem königlichen Schlosse, um auch der jungen Königin seine Huldigung darzubringen, die ihn wie einen zweiten Vater ehrt und ihm vertraut. Ich füge dieß hier ausdrücklich bei, um die Grundlosigkeit der Angabe zu zeigen, als habe Espartero bei irgend einem Anlasse Mangel an der königlichen Würde schuldigen Ehrfurcht bezeigt.

Die Cortes werden Espartero den Titel Hoheit bewilligen. Die Königin Isabella II. ist am 10. October 1830 geboren, und erreicht demnach nach Artikel 56 der Constitution am 10. October 1844 die Majorennität. Der Regent ist 49 Jahre alt; er behält den Oberbefehl über die Armee. Nach Artikel 60 der Constitution müssen die Cortes für die Vormundschaft der Königin Sorge tragen; aber eine Cumulation der Regentschaft und Vormundschaft ist nicht zulässig, wenn der Regent nicht der Vater oder die Mutter des Monarchen ist. (Allg. Z.)

Ein Correspondent der Allgem. Zeitung schildert in einem Brief aus Madrid dd. 11. Mai die Eidesleistung Esparteros als einziger Regent ganz übereinstimmend mit obigem Bericht aus Paris vom 17. Mai, und fügt bei: „Niemals sah ich ein so freies, ungenirtes Wesen wie bei diesem seltenen Manne. Bedenkt man, daß er bis jetzt fast keine andere Gesellschaft kannte, als die der Garnisonen und Feldlager, so erscheint es fast unglücklich, daß ihm ein so feierlicher und wichtiger Civiltact nur so wenig imponirte. Alle, die ihn gestern bei der Eidesleistung sahen, bewunderten sein gebieterisches martialisches Aussehen und sein festes Benehmen, welches zu dem des hinfälligen, stammelnden Arguelles, seines Mitbewerbers um die Regentschaft, einen eigenthümlichen Gegensatz bildete. Die Ultraliberalen haben sich als seine Feinde erklärt, und so bemerkte man gestern, daß das Ayuntamiento, daß vor sieben Monaten ihm Statuen errichten wollte, keinerlei Freudenbezeugung kundgab. Auch die Musikbanden der Nationalmiliz verhielten sich bei seinem Vorüberzuge stumm, und brachten ihm Naches keine Serenade. Espartero zeigte keinen Verdruß darüber, sondern begrüßte im Vorüberreiten die Milizen gerad so wie das Linienmilitär. Der einzige Regent wird allerdings alle seine Besonnenheit, Fassung und Energie nöthig haben, um sich auf seinem Posten zu behaupten. — Kaum in den Palast gelangt, erließ Espartero ein Decret, wodurch er die jetzigen Minister vorläufig in ihren Aemtern bestätigte, während das Cabinet reorganisirt wird. Man spricht viel davon, doch verlautet darüber nichts Gewisses. Cortina, heißt es, werde das Portefeuille der Gnade und Justiz, Chacon das des Kriegs behalten, Don Antonio Gonzalez sey zum Minister des Innern, und Remisa zum Minister der Finanzen bestimmt; aber bis jetzt scheint nichts Festes beschlossen zu seyn.“

## R u s s l a n d.

St. Petersburg, 8. Mai. Sr. Maj. der Kaiser hat am Tage der Vermählung des Großfürsten-Thronfolgers auch noch ein besonderes Amnestie- und Strafmilderungsmanifest ergehen lassen. Dasselbe gewährt Amnestie oder Strafmilderung für 35 verschiedenen Arten von Vergehungen. Wir theilen die Eingangsworte des kaiserlichen Manifestes, so wie die fünf ersten darin aufgeführten Categorien, als die wichtigsten der begnadigten Vergehungen, nachstehend mit: „Dem Drange Unseres Herzens

folgend, haben Wir den Entschluß gefaßt, den für Uns und alle Unsere getreuen Unterthanen freudewollen Tag der Vermählung Unseres vielgeliebten Sohnes und Thronfolgers, des Cäsarewitsch, Großfürsten Alexander Nikolajewitsch, durch Gnadenbezeugungen und Erlasse zu bezeichnen. Gleich bei Unserer Thronbesteigung machten Wir Unseren festen Willen bekannt, das Uns von Gott zum allgemeinen Wohl gegebene Recht zu gebrauchen, um zu begnadigen und Schonung auszuüben, ohne die Kraft der Gesetze dadurch zu schwächen. Indem wir jetzt viele nicht so schwere Verbrecher begnadigen und die Strafe der übrigen mildern, hoffen Wir, daß die ihnen erzeugte Barmherzigkeit in ihnen das Gefühl der Reue erregen wird, und daß sie durch ihre Auführung in Zukunft Unsere Nachsicht gegen ihre früheren Verirrungen rechtfertigen werden. Die zugleich hiermit geschenkten Erlasse in der Zahlung verschiedener Forderungen sind vorzugsweise denjenigen zugewandt, welche durch Armuth oder temporäre Noth zahlungsunfähig geworden sind, und Wir zweifeln nicht, daß die Erlasse die übrigen veranlassen werden, ihre Bestrebungen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verdoppeln. In diesen wohlgemeinten Absichten befehlen Wir allergnädigst: 1) Alle diejenigen, welche bis auf den heutigen Tag in Untersuchung und vor Gericht in Sachen stehen, die nicht Kirchenraub, Mord, Raubmord, Raub, Wucher, Entwendung von Kroneigenthum durch Personen, denen die Bewahrung desselben anvertraut ist, Falschmünzerei und Nachmachung von Staatspapieren betreffen, von Gericht und Untersuchung zu befreien, und dieses auch auf solche auszudehnen, deren Schuld, mit Ausnahme der obenbezeichneten Verbrechen, bis auf den heutigen Tag, wegen Nichttrachbarkeit dieser Schuld, durch eine Untersuchung nicht entdeckt worden ist. Hierdurch werden jedoch diejenigen Sachen nicht abgethan, mit welchen Privatforderungen verknüpft sind. Obgleich diejenigen, welche einer ungerechten Aneignung fremden Eigenthumes oder Zufügung von Verlusten an irgend Jemand schuldig sind, keiner Criminalstrafe für das von ihnen begangene Verbrechen unterworfen werden, so bleiben sie jedoch nicht von der Verpflichtung befreit, den Kläger auf gesetzlicher Grundlage zu befriedigen. 2) Verbrecher, die zu öffentlicher Züchtigung und zu Verweisung auf Strafarbeit verurtheilt sind, oder welche diesen Strafen für Verbrechen, die oben von der Begnadigung ausgenommen und bis zum Tage

der Vermählung Unseres vielgeliebten Sohnes begangen worden sind, unterworfen werden sollen, bleiben von öffentlicher Züchtigung befreit und werden auf Strafarbeit verwiesen. 3) Verbrecher, die zu körperlicher Strafe und Verweisung nach Sibirien zur Ansiedelung verurtheilt worden, oder diesen Strafen für Verbrechen, die von der Begnadigung ausgenommen und bis zu jenem Tage begangen worden sind, unterworfen werden sollen, bleiben von körperlicher Strafe befreit und werden nach Sibirien auf Ansiedelung verwiesen. 4) Die vom Gericht und Untersuchung im ersten Artikel festgesetzte Befreiung soll auch auf alle im Civildienst, und in Unsern Land- und Marinetruppen Dienenden ausgedehnt werden, wobei jedoch außer den obenbezeichneten Verbrechen Ungehorsam und Frechheit gegen Chefs und Obrigkeit eine Ausnahme machen. 5) Militärs jeglicher Benennung, Bauern und übrigen Personen, die sich bis auf den heutigen Tag ins Ausland oder von ihren Wohnsitzen und Commandos willkürlich entfernt haben, lassen Wir allergnädigste Verzeihung angedeihen, wenn die innerhalb des Reichs sich Aufhaltenden in einem halben Jahr, und die ins Ausland Gezogenen in einem Jahr zu ihren Wohnsitzen, die Militärpersonen aber zu ihren Commandos zurückkehren, oder sich in den Gouvernements bei den Bataillonscommandeurs der innern Wache melden. Diese Verzeihung wird nicht auf diejenigen ausgedehnt, welche um dem Gericht oder der Strafe für stottgefundenen Aufruhr und Verschwörungen zur Gefährdung der innern Ruhe des Staats zu entgehen, ins Ausland geflohen sind; die über solche Personen erlassenen Verordnungen bleiben unverzüglich in Kraft.“

(Allg. Z.)

### Mexico.

Am 26. März ward in der Stadt Mexico ein großer Ball zu Ehren des Präsidenten Bustamente gegeben. Die Gesandten Frankreichs und Englands waren eingeladen. Die französische Flagge war zur Rechten des Wappens der Republik Mexico, die englische zur Linken derselben aufgestellt. Hr. Pakenham, der englische Gesandte, schnitt die Fahne seines Landes mit einem Federmesser von der Stange, wickelte sie ein und verließ den Saal. Die anwesenden Engländer folgten ihm. Der Vorfall machte große Sensation.

Die neueste nordamerikanische Post wiederholt die Nachricht, daß die Mexicaner, trotz all' ihrer

financiellen und sonstigen Bedrängniß, einen neuen Feldzug gegen Texas beabsichtigen. (Allg. Z.)

### Osmanisches Reich.

Constantinopel, 1. Mai. Der Ausbruch der Unruhen in Bulgarien hat bereits mehrere Sitzungen des Ministeriums zur Folge gehabt. Es ist, so weit man aus dem Benehmen der türkischen Machthaber urtheilen kann, beschlossen worden, die Revolte mit Gewalt zu unterdrücken. Die Berichte Mustapha Paschas von Nissa, noch mehr aber die Mittheilungen Hussein Paschas von Widdin sollen mit grellen Farben das Benehmen der Insurgenten schildern und die Gefahr für die Autorität der Pforte überkreiden. In den Mittheilungen, welche die Pforte über den Stand der Dinge in Bulgarien an die europäischen Repräsentanten gemacht, wird die Sache als unbedeutend dargestellt, während aus den Maßnahmen der Regierung die Wichtigkeit hervorgehoben, die man den bulgarischen Ereignissen beilegt. So ist mit Hintansetzung des ruhigeren und sanftmüthigern Paschas von Nissa die Sorge zur Dämpfung der Unruhen zuoberst dem entschlosseneren und grausamern Hussein Pascha übertragen, der hier durch die Scramie von Janitscharenblut, die er unter Mahmud vergossen, in der Erinnerung der Türken fortlebt. Weh den armen Christen, wenn dieser siegt und es ihm darum zu thun seyn sollte, schnell die Bewegung niederzuschlagen! Nicht minder allarmirend sind die Meldungen aus Seres und Salonichi, welche die Gährung, die daselbst unter den Griechen herrscht, nur als drohend, im Norden von Macedonien hingegen als bereits in helle Flamme ausgebrochen schildern. — Aus Candien erwartet man von Tag zu Tag die Kunde von dem bewaffneten Zusammenstoß der kretensischen Christen und der Moslims. Auch dort wie in Bulgarien wird nun die Pforte, freilich nach Erschöpfung aller gütlichen Mittel, die in Bulgarien nicht versucht werden sollen, zu Gewaltmaßregeln die Zuflucht nehmen. Eine verhältnißmäßig furchtbare Expedition, man spricht von 8000 Mann, wird vorbereitet, und die Schiffe, die diese Macht aufnehmen sollen, stehen im Canal schon bereit. Es charakterisirt den Geist der gegenwärtigen Verwaltung daß man auch gegen Candien einen der entschlossensten und mitteleblosen Türken an die Spitze der Unternehmung stellt. Der Kapudan Pascha selbst, Tahir Pascha, soll die Expedition commandiren. Leider haben wir Scenen der Grausamkeit sowohl in Bulgarien

als auf Candien zu gewärtigen, hier schon deshalb, weil die ohnehin gereizten Gemüther des Moslims durch den an einem ihrer Glaubensgenossen von zwei Christen in Canea verübten Mord zur Rache entflammt werden. Möge die Gegenwart der europäischen Consula beitragen, der Wuth der blut- und deutegierigen Albanesen einen Zaum anzulegen! — In Samos regt sich ebenfalls von neuem der Geist der Unzufriedenheit, nicht sowohl gegen das Souveränement als gegen Bogorides, den unerfättlichen Vampyr und glatten Höfling, dessen demüthiges Betragen und erheuchelte Hingebung für die Interessen der Pforte eine zaubernde Kraft im Serai des Großherrn übt. — Auch die Aufrichte in Trapezunt und andern Städten Natoliens verdanken den Reibungen zwischen Türken und Christen ihren Ursprung, in ähnlicher Weise wie die Insurrection im Libanon. Ein Theil der syrischen Gebirgsbewohner schreit nach Freiheit, der andere nach Verwirklichung des Hattischeriffs von Gühaneh, der das Lösungswort aller Christen im Orient geworden zu seyn scheint. Doch bleiben in dieser Hinsicht die Anhänger des Kreuzes nicht allein; in den größern Städten und Handelsplätzen blickt auch der Türke mit Sehnsucht nach einer bessern Zukunft, nach einer geordneten Verwaltung, nach Befreiung von jeder ungesetzhlich auf den Unterthanen lastenden Willkür, nach Erlösung von allen verderblichen Folgen der Bestechung und Immoralität der Vertreter der öffentlichen Gewalt. Die Pforte hatte beschlossen, mit größerer Mäßigung auf der Bahn der Verbesserungen vorzuschreiten und deshalb den ungestümen Reschid Pascha von den Geschäften entfernt; ich wage aber zu behaupten, daß selbst Reschid zu langsam war, daß seine Reformen von den Bedürfnissen des Volks weit überflügelt wurden.

(Allg. Z.)

### Vermischte Nachrichten.

Der bairische Ludwigs-Canal kostet 10,000,000 fl. Er zählt 91 Schleusen und 120 Brücken, Häfen bei Kehlheim, Nürnberg, Fürth, Erlangen, Neumarkt und Forchheim. Das Sandbett des Canals mußte größtentheils durch Uferpflasterung und Lettensbogen wasserdicht gemacht werden. Im Jahre 1841 wird eine Strecke, im Jahre 1842 der ganze Canal befahren werden.

In einem Wochenblatte wird ein Bedienter gesucht, der den Herrn ra-, die Frau fri- und die Kinder amüßigen könne.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach am 29. Mai 1841. Marktpreise.

Ein Wien. Megen	Weizen	—	—	fr.
—	Rukuruz	—	—	—
—	Halbfrucht	—	—	—
—	Korn	2	6	—
—	Gerste	1	51	—
—	Erse	1	58	—
—	Heiden	1	40	—
—	Hafer	1	20	—

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 753. (1) Nr. 1543. **E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Zellouscheg von Planina, in die executive Feilbietung der, dem Georg Zellouscheg von Oberplanina gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 15 dienstbaren  $\frac{1}{4}$  Hube, wegen schuldigen 535 fl. 30  $\frac{1}{2}$  kr. c. s. c. gewilliget worden, und es seyen zu diesem Ende die Tagsetzungen auf den 30. Juni, auf den 30. Juli und auf den 30. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange angeordnet, daß diese  $\frac{1}{4}$  Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahrt nur um den Schätzungswertb pr. 109 fl. 20 kr. oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Haasberg am 1. Mai 1841.

Z. 754. (1) Nr. 1112. **E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht gemacht: Es sey über Ansuchen des Primus Kraschen von Budaine, in die executive dritte Feilbietung der, dem Mathias Thomasditsch von Sannabor, gehörigen  $\frac{1}{4}$  Hube, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 579, Rect. Z. 2 dienstbar, gewilliget, hierzu der 6. Juli 1841, in loco Sannabor mit dem Anbange aufgeschrieben, daß diese auf 1800 fl. gerichtlich geschätzte Realität bei dieser dritten Licitation auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden. Bezirksgericht Wippach am 18. Mai 1841.

Z. 756. (1) Nr. 1058. **E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit kund gemacht: Es habe selbes in der Rechtsache des Franz Schrem von Neustadt, Klägers, gegen Thaddäus Puntigam von

(Zur Laib. Zeitung v. 1. Juni 1841.)

ebenda, Beklagten, pro. Bezahlung der von diesem an die Blasius Thomasditsch'sche Verlagsmasse verabsolgten Waren pr. 29 fl. 6 kr. c. s. c., über mit beiden Theilen verhandelte Nothdurften, unter 31. März d. J., Z. 1008, das Endurtheil gefällt.

Da aber bei nicht angezeigter Domicils-Veränderung des Beklagten dessen Aufenthalt hieramts unbekannt geworden ist, so hat man, ob Zustellung des Urtheils und Verfolgung der weitern Schritte, demselben auf seine Gefahr und Kosten den Franz Sorko von Neustadt zu seinem Curator bestellt.

Thaddäus Puntigam wird hiemit dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls selbst rechtzeitig allhier erscheine, dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbegehre zu Handen kommen lasse, oder aber selbst einen andern Vertreter erwähle und diesem Gerichte namhaft mache, als er sonst die allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 5. April 1841.

Z. 748. (1)

## Wein = Ausschank.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er theils in seiner Wohnung hier in der Stadt Nr. 306, theils aber in seinem Keller zu Tomatschou, eine bedeutende Quantität eigener Bauweine, aus den besten Weingegenden Untersteyermarcks, im Großen gegen billige Preise, über die Gasse aber die Maß Ranner zu 12 kr., die Maß Wiseller zu 16, 20 und 24 kr., welche sämmtlich vom Jahre 1840, und sowohl gesund als auch gut und lieblich zum trinken sind, stündlich verkauft.

Franz Groschel.

Z. 750. (2)

## Nachricht.

Indem die Gefertigte für das ihrem Ehegatten Marcus Charl langjährig geschenkte Vertrauen in der Gravirung dankt, bittet sie, gleichfalls sie mit geneigten Aufträgen zu beehren, wo sie nicht ermangeln wird, jeden Auftrag in der Gravirung durch reine Arbeit, schnelle Lieferung und Billigkeit zu besorgen. Das Arbeitszimmer ist am alten Markte Nr. 16 im ersten Stocke rückwärts.

Laibach am 24. Mai 1841.

Helena Charl,  
Gravirer's-Gattin.

# Kundmachung.

Durch die allgemein beifällige Aufnahme der großen Lotterie des in der Nähe der  
Hauptstadt Wien gelegenen

**p r a c h t v o l l e n**

## Landgutes Pfaffenberg,

„der Himmel“ genannt,

ist das Wiener Großhandlungshaus **D. Zinner & Comp.** in der angenehmen  
Lage, hiermit erklären zu können, daß bei dieser Lotterie

**kein Rücktritt Statt findet!**

und es erfolgt dem gemäß die

**Ziehung unwiderruflich am 29. Julid. J.**

Die Gewinne dieser reich dotirten Lotterie bestehen:

a) in dem herrlichen **Landgute Pfaffenberg** (Himmel), oder bare  
A b l ö s u n g

von Gulden **200,000** Wien. Währ.

b) in der einträgl. **Oekonomiebesitzung N. 5 zu Asparn** an der Donau,  
oder bare Ablösung Gulden **40,000** W. W., dann laut Plan in  
einem Nebengewinne v. Gulden **35,000** Wiener Währung,

Zusammen also Gulden **75,000** Wiener Währung.

c) in **21,373** Nebentreffern von fl. **325,000** W. W.  
w o r n a c h

**21,380** Treffer die Totalsumme

von Gulden **600,000** W. W. gewinnen.

Die sämtlichen Gewinne der verkäuflichen Lose bestehen einzig  
nur in barem Gelde,

woraus sich ergibt, daß

**21373** Treffer dieser Lotterie durchaus nur bares Geld gewinnen.

Für die Freilose bestehen 1000 Prämien = Gewinne von fl. 75,000, 30,000, 19,000, 13,500, 10,500 u. s. w., bis abwärts zu deren kleinsten Prämie von 15 fl. W. W.

Dieselben spielen außerdem auch in der Hauptziehung auf alle Treffer mit. Der kleinste gezogene Gewinn ist 12 1/2 fl. W. W.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Lose, Freilose und interessante Compagnie = Spiel-Actien dieser Lotterie, dann Esterhazy'sche und k. k. Anlehens-Lose sind zu haben in Laibach beim Handelsmanne

**Joh. Ev. Wautscher.**

### Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 132, St. Petersvorstadt, ist eine Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern, 1 Vorzimmer, Küche, Speiskammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, sogleich oder auf kommende Michaelizeit zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause oder im hiesigen Zeitungs = Comptoir.

3. 747. (2)

### Verkauf landtäfflicher Realitäten in Laibach.

Die in der Pollanavorstadt sub Cons. Nr. 57 liegende landtäffliche Gült, und der eben daselbst sub Cons. Nr. 58 vorkommende Meierhof, bestehend in Wohngebäuden, Stallungen, Gemüse = und Obstgarten, Aeckern und Wiesen, worauf schon mehrere Maulbeerbäume stehen, sind aus freier Hand unter sehr günstigen Bedingnissen zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere dieserwegen erfährt man mündlich daselbst bei der Frau Eigenthümerinn.

Laibach am 29. Mai 1841.

Mayer's Universum VII. Band 12. Heft; VIII. Band 1., 2., 3. Heft à 22 kr. nebst Prämie zum VII. Band.

Mayer's Donauansichten I. Band, 20. Heft; II. Band, 1. und 2. Heft à 22 kr.

Außerdem sind von diesen beiden Werken frühere Bände complet à 4 fl. 24 kr., so wie einzelne Hefte à 22 kr. fortwährend vorrätzig.

Ferner ist daselbst zu haben:

Arithmetisch geordnetes Verzeichniß der am 1. und 3. Mai in Wien, im Saale des Wiener Magistrates, unter Aufsicht und Leitung des k. k. n. ö. Regierungsrathes und Bürgermeisters,

gezogenen Nummern der von Sr. Majestät der Stadt Wien allergnädigst bewilligten großen

### Geld = Gewinnst-Lotterie.

1 Bogen in Folio. Preis 12 kr.

Ferner ist bei Obigem zu haben:

### Opern = Bibliothek

für

### Pianofortespieler.

Potpourris nach Favoritthemen der neuesten Opern.

Für das Pianoforte allein, das Heft 30 kr. C.M.

### Literarische Anzeigen.

Bei

**Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr,** Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, langte so eben an und kann von den P. T. Herren Pränumeranten bezogen werden:

So eben hat die Presse verlassen und ist bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Das

# Mortuar,

das

## Abfahrtsgeld und der Schulbeitrag

in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie.

Auf Grundlage der dießfalls bestehenden Gesetze und in den einzelnen Provinzen kundgemachten Verordnungen,  
mit Rücksicht auf das

**Stempel- und Targesez vom 27. Jänner 1840,**

systematisch dargestellt

von

**C. A. Ullepitsch,**

Doctor der Philosophie und der Rechte.

**Gr. 8. In Umschlag broschirt 2 fl. Conv. Münze.**

Praktische Brauchbarkeit ist eine Haupttendenz des vorliegenden Werkes, demnach bei der Behandlung und Eintheilung der Gegenstände ein solches System beobachtet wurde, welches in den wirklich bestehenden positiven Gesetzen selbst seine Begründung findet. Gesetze und Verordnungen wurden nicht auszugsweise, sondern ihrem ganzen Inhalte nach, aus den besten Quellen entnommen, aufgeführt, weil es dem practischen Geschäftsmanne am gedientesten seyn dürfte, mit den Normen, so wie sie gegeben wurden, bekannt und somit in die Lage versetzt zu werden, die vorkommenden Fälle nach eigener Beurtheilung unter das Gesetz subsummiren zu

können; und um die Brauchbarkeit dieses Werkes auf alle deutschen Provinzen auszudehnen, wurden nicht nur allgemeine Gesetze, sondern auch specielle, nur für einzelne Provinzen erlassene Anordnungen aufgenommen. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist dem Werke ein alphabetisches Register beigelegt.

Dieses Werk dürfte sich demnach durch seine practische Brauchbarkeit, so wie insbesondere auch dadurch allen Geschäftsmännern empfehlen, daß es die durch das allerhöchste Stempel- und Targesez vom 27. Jänner 1840 rücksichtlich des Mortuars herbeigeführten Modificationen ersichtlich macht.